

**Unterrichtung der Einwohner  
über die  
43. Sitzung des Ortsgemeinderats Wöllstein  
am 28. November 2018  
im Gemeindezentrum Wöllstein**

**Öffentlicher Teil:** 19.00 Uhr bis 21.40 Uhr

**Anwesende:**

**1. Vorsitzende:**

Ortsbürgermeisterin Lucia Müller

**2. Beigeordnete**

1. Beigeordneter Franz-Georg Schopf – zugleich stimmberechtigtes Mitglied der CDU-Fraktion  
Beigeordneter Johannes Brüchert – zugleich stimmberechtigtes Mitglied der SPD-Fraktion  
Beigeordneter Dirk Lammers, Bündnis 90/Die Grünen

**3. Ratsmitglieder:**

Helmut Degen	SPD-Fraktion	
Helga Erbeling	CDU-Fraktion	
Silke Frohnhöfer	CDU-Fraktion	
Stephan Frohnhöfer	CDU-Fraktion	
Raimund Hess	Bündnis 90/Die Grünen	
Sabine Krieg	SPD-Fraktion	bis 21.20 Uhr
Lensch, Marcel	SPD-Fraktion	ab 19.10 Uhr
Hermann Müller	CDU-Fraktion	
Gerhard Pfeiffer	CDU-Fraktion	
Hans-Jürgen Piegacki	SPD-Fraktion	
Thomas Pitthan	FDP	
Achim Rathgeber	SPD-Fraktion	ab 20.55 Uhr
Dieter Sandrowski	CDU-Fraktion	
Sebastian Schnabel	CDU-Fraktion	
Annerose Walk	SPD-Fraktion	
Leonie Weber	Bündnis 90/Die Grünen	bis 21.40 Uhr

**4. von der Verbandsgemeindeverwaltung:**

Herr Abteilungsleiter Michael Maurer

**5. von der Ortsgemeinde:**

Verwaltungsangestellte Ingrid Back als Schriftführerin

## Tagesordnung:

### I. Öffentlicher Teil

TOP	
1	<b>Jahresrechnung der Ortsgemeinde Wöllstein zum 31. Dezember 2011</b> a) Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO b) Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO c) Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2011 gem. § 114 Abs. 1 GemO d) Entlastung des Bürgermeisters, der Ortsbürgermeisterin und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2011 gem. § 114 Abs. 1 GemO Beratung und Beschlussfassung
2	<b>Jahresrechnung der Ortsgemeinde Wöllstein zum 31. Dezember 2012</b> a) Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO b) Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO c) Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2012 gem. § 114 Abs. 1 GemO d) Entlastung des Bürgermeisters, der Ortsbürgermeisterin und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2012 gem. § 114 Abs. 1 GemO Beratung und Beschlussfassung
3	<b>Jahresrechnung der Ortsgemeinde Wöllstein zum 31. Dezember 2013</b> a) Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO b) Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO c) Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2013 gem. § 114 Abs. 1 GemO d) Entlastung des Bürgermeisters, der Ortsbürgermeisterin und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2013 gem. § 114 Abs. 1 GemO Beratung und Beschlussfassung
4	<b>Jahresrechnung der Ortsgemeinde Wöllstein zum 31. Dezember 2014</b> a) Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO b) Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO c) Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2014 gem. § 114 Abs. 1 GemO d) Entlastung des Bürgermeisters, der Ortsbürgermeisterin und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2014 gem. § 114 Abs. 1 GemO Beratung und Beschlussfassung
5	<b>Jahresrechnung der Ortsgemeinde Wöllstein zum 31. Dezember 2015</b> a) Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO b) Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO c) Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2015 gem. § 114 Abs. 1 GemO d) Entlastung des Bürgermeisters, der Ortsbürgermeisterin und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2015 gem. § 114 Abs. 1 GemO Beratung und Beschlussfassung
6	Hebesätze der Steuern, Gebühren und Beiträge 2019-2020; Beratung und Beschlussfassung

7	Bildung eines Wahlausschusses zur Wahl des Ortsbürgermeisters/der Ortsbürgermeisterin und des Ortsgemeinderates; Beratung und Beschlussfassung
8	Sanierung Rathaus; Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung a) Abbrucharbeiten Bestandsgebäude b) Rohbauarbeiten c) Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten d) Heizungsarbeiten e) Aufzug f) Gerüst
9	Annahme von Spenden Beratung und Beschlussfassung
10	Abschluss eines Sponsoringvertrages mit Innogy; Beratung und Beschlussfassung
11	Anschaffung einer Gläserspülmaschine für das Gemeindezentrum; Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung
12	Straßenmarkierungsarbeiten; Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung
13	Friedhof – Bestattungswesen; Grabaushub; Beratung und Beschlussfassung
14	Mitgliedschaft im EWR Kommunalforum; Beratung und Beschlussfassung
15	Bebauungsplan „Am Hinkelstein“; Abschluss eines Vertrages mit der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesdenkmalpflege; Beratung und Beschlussfassung
16	Räumung von abgelaufenen Gräbern auf dem Friedhof, Teil II, Abt. C; Auftragsvergabe, Beratung und Beschlussfassung
17	Bauangelegenheiten; Bauvoranfrage Unterschanze, Bau von zwei Mehrfamilienhäusern; Beratung und Beschlussfassung
18	Rückschnitt und Fällung von Bäumen im Bereich der Appelbachparzelle am Freibad; Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung
19	Nutzung des Gemeindezentrums; Information, Beratung und Beschlussfassung
20	Mitteilungen und Anfragen

### TOP 1 – 5 Jahresrechnungen der Ortsgemeinde Wöllstein 2011 bis 2015

Ortsbürgermeisterin Müller und 1. Beigeordneter Schopf verließen hierzu den Sitzungstisch. Die Sitzungsleitung übernahm Ratsmitglied Helmut Degen in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses. Zu TOP 4 und 5 verließen auch die Beigeordneten Brüchert und Lammers den Sitzungstisch.

Herr Degen begrüßte Herrn Maurer, der gemeinsam mit Frau Mank die Zahlen für die Jahresabschlüsse zusammengestellt und die Ausschusssitzungen betreut hat. Er übergab Herrn Maurer das Wort.

Dieser begrüßte seinerseits die Anwesenden. Er berichtete über die Entwicklung der Bilanzen. In mehreren Sitzungen hat der Rechnungsprüfungsausschuss eine Belegprüfung durchgeführt und die Ergebnisse beraten. Abschließend hat der Ausschuss einstimmig die Empfehlungsbeschlüsse zur Beschlussfassung über die Jahresrechnungen gefasst.

Herr Maurer erläuterte die wichtigsten Zahlen der fünf Jahre bezüglich Anlagevermögen, Eigenkapital, Verbindlichkeiten, Ergebnisrechnungen, Finanzrechnungen, Bilanzsummen.

Die Minuszahlen im Jahr 2011 ergeben sich u.a., weil verschiedene Ansatzzahlen nicht vorhanden waren sowie aus der Tatsache, dass die Kreisumlage 2010 erst 2011 kassenwirksam wurde. Die Gesamtentwicklung der Ortsgemeinde ist sehr positiv.

## TOP 1

### Jahresrechnung der Ortsgemeinde Wöllstein zum 31. Dezember 2011

- a) Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO
- b) Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO
- c) Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2011 gem. § 114 Abs. 1 GemO
- d) Entlastung des Bürgermeisters, der Ortsbürgermeisterin und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2011 gem. § 114 Abs. 1 GemO  
Beratung und Beschlussfassung

#### **Beschlussantrag:**

Die Rechnungsprüfungsausschussmitglieder empfehlen dem Ortsgemeinderat die geprüfte „**Jahresrechnung 2011**“ der Ortsgemeinde Wöllstein zum 31.12.2011 mit der festgestellten **Bilanzsumme von 27.532.029,60 €** sowie der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresfehlbetrag von -57.538,40 €** und der Finanzrechnung mit einem **Finanzmittelfehlbetrag von -474.609,89 €** zuzustimmen.

#### **Sachverhalt:**

Gemäß § 114 (1) der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) beschließt der Ortsgemeinderat über die Jahresrechnung und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten.

Grundlage seiner Entscheidung sind hierbei der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung (§112 Abs. 1 GemO), welcher dem Ortsgemeinderat gemäß § 113 vorzulegen ist und die Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses, der die Jahresrechnung vorbereitend prüft. Da die vorgelegte Jahresrechnung sowohl formell- als auch materiell rechtlich ordnungsgemäß erstellt wurde, sind die Voraussetzungen gegeben, der Verwaltung die Entlastung zu erteilen.

Der Ortsgemeinderat wird gebeten alle nachträglichen überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu bewilligen.

#### Beschlüsse:

- 1) Der Ortsgemeinderat nimmt die Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 113 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) über die Prüfung der Jahresrechnung 2011 zur Kenntnis.
- 2) Der Ortsgemeinderat bewilligt alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, soweit diese entstanden sind. Wenn hierfür keine Genehmigungen durch den Ortsgemeinderat vorlagen, werden diese nachträglich erteilt. (gemäß § 100 (1) GemO). Einstimmig beschlossen.
- 3) Der Ortsgemeinderat erteilt gemäß § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, der Ortsbürgermeisterin und deren Damen und Herren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2011 die Entlastung. Die Entlastung wurde einstimmig erteilt.
- 4) Er beschließt gemäß § 114 (1) GemO die Jahresrechnung 2011 einstimmig.

## TOP 2

### Jahresrechnung der Ortsgemeinde Wöllstein zum 31. Dezember 2012

- a) Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO
- b) Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO
- c) Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2012 gem. § 114 Abs. 1 GemO

d) Entlastung des Bürgermeisters, der Ortsbürgermeisterin und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2012 gem. § 114 Abs. 1 GemO  
Beratung und Beschlussfassung

**Beschlussantrag:**

Die Rechnungsprüfungsausschussmitglieder empfehlen dem Ortsgemeinderat die geprüfte „**Jahresrechnung 2012**“ der Ortsgemeinde Wöllstein zum 31.12.2012 mit der festgestellten **Bilanzsumme von 27.154.436,89 €** sowie der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresüberschuss von 212.226,52 €** und der Finanzrechnung mit einem **Finanzmittelüberschuss von 1.060.742,06 €** zuzustimmen.

**Sachverhalt:**

Siehe TOP 1

Beschlüsse:

1) Der Ortsgemeinderat nimmt die Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 113 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) über die Prüfung der Jahresrechnung 2012 zur Kenntnis.

2) Der Ortsgemeinderat bewilligt alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, soweit diese entstanden sind. Wenn hierfür keine Genehmigungen durch den Ortsgemeinderat vorlagen, werden diese nachträglich erteilt. (gemäß § 100 (1) GemO). Einstimmig beschlossen.

3) Der Ortsgemeinderat erteilt gemäß § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, der Ortsbürgermeisterin und deren Damen und Herren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2012 die Entlastung. Die Entlastung wurde einstimmig erteilt.

4) Er beschließt gemäß § 114 (1) GemO die Jahresrechnung 2012 einstimmig.

**TOP 3**

**Jahresrechnung der Ortsgemeinde Wöllstein zum 31. Dezember 2013**

a) Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO

b) Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO

c) Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2013 gem. § 114 Abs. 1 GemO

d) Entlastung des Bürgermeisters, der Ortsbürgermeisterin und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2013 gem. § 114 Abs. 1 GemO

Beratung und Beschlussfassung

**Beschlussantrag:**

Die Rechnungsprüfungsausschussmitglieder empfehlen dem Ortsgemeinderat die geprüfte „**Jahresrechnung 2013**“ der Ortsgemeinde Wöllstein zum 31.12.2013 mit der festgestellten **Bilanzsumme von 27.776.367,67 €** sowie der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresüberschuss von 901.947,78 €** und der Finanzrechnung mit einem **Finanzmittelüberschuss von 927.281,14 €** zuzustimmen.

**Sachverhalt:**

Siehe TOP 1

Beschlüsse

1) Der Ortsgemeinderat nimmt die Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 113 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) über die Prüfung der Jahresrechnung 2013 zur Kenntnis.

2) Der Ortsgemeinderat bewilligt alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, soweit diese entstanden sind. Wenn hierfür keine Genehmigungen durch den Ortsgemeinderat vorlagen, werden diese nachträglich erteilt. (gemäß § 100 (1) GemO). Einstimmig beschlossen.

3) Der Ortsgemeinderat erteilt gemäß § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, der Ortsbürgermeisterin und deren Damen und Herren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2013 die Entlastung. Die Entlastung wurde einstimmig erteilt.

4) Er beschließt gemäß § 114 (1) GemO die Jahresrechnung 2013 einstimmig.

#### **TOP 4**

##### **Jahresrechnung der Ortsgemeinde Wöllstein zum 31. Dezember 2014**

- a) Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO
  - b) Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO
  - c) Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2014 gem. § 114 Abs. 1 GemO
  - d) Entlastung des Bürgermeisters, der Ortsbürgermeisterin und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2014 gem. § 114 Abs. 1 GemO
- Beratung und Beschlussfassung

##### **Beschlussantrag:**

Die Rechnungsprüfungsausschussmitglieder empfehlen dem Ortsgemeinderat die geprüfte „**Jahresrechnung 2014**“ der Ortsgemeinde Wöllstein zum 31.12.2014 mit der festgestellten **Bilanzsumme von 28.413.615,73 €** sowie der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresüberschuss von 555.611,54 €** und der Finanzrechnung mit einem **Finanzmittelüberschuss von 558.003,95 €** zuzustimmen.

##### **Sachverhalt:**

Siehe TOP 1

##### Beschlüsse:

1) Der Ortsgemeinderat nimmt die Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 113 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) über die Prüfung der Jahresrechnung 2014 zur Kenntnis.

2) Der Ortsgemeinderat bewilligt alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, soweit diese entstanden sind. Wenn hierfür keine Genehmigungen durch den Ortsgemeinderat vorlagen, werden diese nachträglich erteilt. (gemäß § 100 (1) GemO). Einstimmig beschlossen.

3) Der Ortsgemeinderat erteilt gemäß § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, der Ortsbürgermeisterin und deren Damen und Herren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2014 die Entlastung. Die Entlastung wurde einstimmig erteilt.

4) Er beschließt gemäß § 114 (1) GemO die Jahresrechnung 2014 einstimmig.

#### **TOP 5**

##### **Jahresrechnung der Ortsgemeinde Wöllstein zum 31. Dezember 2015**

- a) Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO
- b) Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO

- c) Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2015 gem. § 114 Abs. 1 GemO  
d) Entlastung des Bürgermeisters, der Ortsbürgermeisterin und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2015 gem. § 114 Abs. 1 GemO  
Beratung und Beschlussfassung

**Beschlussantrag:**

Die Rechnungsprüfungsausschussmitglieder empfehlen dem Ortsgemeinderat die geprüfte „**Jahresrechnung 2015**“ der Ortsgemeinde Wöllstein zum 31.12.2015 mit der festgestellten **Bilanzsumme von 28.545.055,98 €** sowie der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresüberschuss von 645.014,38 €** und der Finanzrechnung mit einem **Finanzmittelüberschuss von 527.890,76 €** zuzustimmen.

**Sachverhalt:**

Siehe TOP 1

Beschlüsse:

- 1) Der Ortsgemeinderat nimmt die Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 113 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) über die Prüfung der Jahresrechnung 2015 zur Kenntnis.
- 2) Der Ortsgemeinderat bewilligt alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, soweit diese entstanden sind. Wenn hierfür keine Genehmigungen durch den Ortsgemeinderat vorlagen, werden diese nachträglich erteilt. (gemäß § 100 (1) GemO). Einstimmig beschlossen.
- 3) Der Ortsgemeinderat erteilt gemäß § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, der Ortsbürgermeisterin und deren Damen und Herren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2015 die Entlastung. Die Entlastung wurde einstimmig erteilt.
- 4) Er beschließt gemäß § 114 (1) GemO die Jahresrechnung 2015 einstimmig.

Die Fraktionssprecher im OG-Rat bedankten sich bei Herrn Maurer und Frau Mank sowie bei den Ausschussmitgliedern für die Aufarbeitung und die damit verbundene Arbeit.

Nach Abschluss der Beschlussfassungen kehrten Frau Müller und die Beigeordneten an den Sitzungstisch zurück. Frau Müller übernahm wieder den Vorsitz der Sitzung und bedankte sich beim Rat für die Entlastungen.

Auch sprach sie Herrn Maurer und Frau Mank sowie allen Ausschussmitgliedern ihren Dank für die außerordentlich gute Arbeit aus.

**TOP 6**

**Hebesätze der Steuern, Gebühren und Beiträge 2019-2020;  
Beratung und Beschlussfassung**

Sachdarstellung:

Vor dem Hintergrund einer ordnungsgemäßen Abgabenveranlagung in Verbindung mit der Haushaltsplanung ist es erforderlich, dass die gemeindlichen Hebesätze für die Jahre 2019-2020 rechtzeitig beschlossen werden.

- **Steuerhebesätze**
  - a) Realsteuern

Aufgrund der aktuellen Gesetzeslage besteht unter Berücksichtigung der aktuellen Nivellierungssätze grundsätzlich keine Notwendigkeit, die Realsteuerhebesätze (Grund- und

Gewerbsteuer) anzupassen. Die letzte Anhebung der Nivellierungssätze ist im Jahr 2014 erfolgt. Bis dahin lagen die Hebesätze der Gemeinden teilweise auf unterschiedlichem Niveau. Mit der letzten Anhebung 2014 wurden alle Hebesätze der Ortsgemeinden im Bereich der VG Wöllstein, mit Ausnahme der Ortsgemeinde Wonsheim, auf ein einheitliches Niveau der einzelnen Steuerarten festgesetzt. Zur Verdeutlichung wird auf die im Anhang aufgeführte aktuelle Tabelle für 2018 verwiesen.

Wie bekannt, ist eine Reform der Erhebung von Grundsteuer bis spätestens Ende 2024 durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes notwendig. Bis dahin gelten noch die bisherigen Vorschriften und Verfahren. Berücksichtigt man die Steigerung des Lebenshaltungsindex von Januar 2014 bis Oktober 2018, so ist dieser um 6,4 % gestiegen. Gleichzeitig bedeutet dies u.a. aber auch, dass die Aufwendungen der Gemeinden stetig steigen. Eine Steigerung der Einnahmen geschieht aber nicht automatisch, sondern ist abhängig vom Hebesatz.

Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, schlägt die Verwaltung vor, die Hebesätze der Realsteuern jeweils um 10 v.H. ab 2019 anzuheben. Dies entspricht bei der Grundsteuer A rd. 3,33 % und bei der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer rd. 2,74 %. Die Mehreinnahmen hätten dann den Effekt, dass die Erträge, die über den bisherigen Hebesätzen liegen (was den Nivellierungssätzen entspricht) nicht in die Umlagegrundlagen für die Berechnung der VG- und Kreisumlage einfließen und somit zu 100 % der Gemeinde zugutekommen.

Realsteuern	bisher	2019	2019	2020
		6,4 % entsprechen	Vorschlag der Verwaltung	
<b>Grundsteuer A</b> - für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Stückländereien	300 v.H.	319,2 v.H.	310 v.H.	310 v.H.
<b>Grundsteuer B</b> - für sonstige Grundstücke	365 v.H.	388,36 v.H.	375 v.H.	375 v.H.
<b>Gewerbsteuer</b> - nach Ertrag und Kapital	365 v.H.	388,36 v.H.	375 v.H.	375 v.H.

#### **Aufkommen 2018 und möglicher Mehrertrag**

Realsteuern	2018	2019/2020		Mehr-Ertrag
<b>Grundsteuer A</b> - für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Stückländereien	29.220 €	310 v.H.	30.200 €	980 €
<b>Grundsteuer B</b> - für sonstige Grundstücke	613.800 €	375 v.H.	630.620 €	16.820 €
<b>Gewerbsteuer</b> - nach Ertrag und Kapital	2.181.380 €	375 v.H.	2.241.140 €	59.760 €

#### b) Gemeindesteuern (Hundesteuer)

Der Gemeinde liegt die neue Mustersatzung zur Erhebung von Hundesteuer zur Beschlussfassung vor. Diese sieht u.a. ggfls. auch einen Hebesatz für Gefährliche Hunde vor. Im Übrigen müssen die einzelnen Hebesätze nicht mehr unterschiedlich sein und können auch einen einheitlichen Hebesatz festsetzen. Aufgrund der monatlichen Abrechnung sollten die Hebesätze durch 12 teilbare Beträge sein.

Gemeindesteuern	bisher	Anzahl	2019 / 2020	2019 / 2020
			Vorschlag der Verwaltung	
			Alternative I	Alternative II
<b>Hundesteuer</b> - für den 1. Hund	42,00 €	305	60,00 €	72,00 €
- für den 2. Hund	54,00 €	48	90,00 €	72,00 €
- für den 3. und jeden weiteren Hund	72,00 €	13	120,00 €	72,00 €
- je gefährlichem Hund (Kampfhund)	0,00 €	1	600,00 €	600,00 €

- **Gebühren- und Beitragsätze**
- **Flächenbeiträge**

Gebühren- / Beitragsart	2019	2020
Beitrag für den Bau und die Unterhaltung von Wirtschaftswegen	0,00 € / ha	0,00 € / ha
Beitrag für die Durchführung des Weinbergsschutz	10,00 € / ha	10,00 € / ha

- **Wirtschaftswege**  
Aufwendungen für den Bau- und die Unterhaltung von Wirtschaftswegen werden zu 100 % durch die örtliche Jagdgenossenschaft abgedeckt.
- **Weinbergsschutz**  
Durch die Hebesatzsenkung ab 2016 von 30,00 €/ha auf 10,00 €/ha hat sich der Überschuss aktuell (Stand: 19.11.2018) um rd. 870 € auf rd. 6.400 € reduziert. Aufgrund ausstehender Rechnungen wird sich dieser Überschuss voraussichtlich bis Ende 2018 um weitere 200 € reduzieren. Bei einem weiterhin gleichbleibenden Hebesatz in den Jahren 2019 und 2020 wird der Überschuss voraussichtlich zum 31.12.2020 auf rd. 4.000 € sinken.
- **Friedhof**

I.	Nutzungsrechte	2019	2020
	Überlassung einer Reihengrabstätte - für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr - für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr	120,00 € 180,00 €	120,00 € 180,00 €
	Doppelgrabstätte	360,00 €	360,00 €
	Jede weitere Grabstätte	180,00 €	180,00 €
	Überlassung einer Urnengrabstätte (Erdgrab)	120,00 €	120,00 €
	Überlassung einer Urnengrabstätte (Erdgrab) mit besonderen Gestaltungsvorschriften	440,00 €	440,00 €
	Überlassung einer Urnengrabstätte (Urnennischen in der Urnenwand)	1.100,00 €	1.100,00 €
II.	Verlängerung der Nutzungsrechte		
	- für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr - für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr	4,00 € 6,00 €	4,00 € 6,00 €
	Doppelgrabstätte	12,00 €	12,00 €
	jede weitere Grabstätte	6,00 €	6,00 €
	Urnengrabstätte (Erdgrab)	6,00 €	6,00 €
	Urnengrabstätte (Erdgrab) mit besonderen Gestaltungsvorschriften	22,00 €	22,00 €
	Urnengrabstätte (Urnennischen in der Urnenwand)	55,00 €	55,00 €
III	Ausheben und Schließen der Gräber		
	Das Ausheben und Schließen der Gräber wird durch gewerbliche Unternehmen und/oder durch Bedienstete der Gemeinde durchgeführt. Die hierbei entstehenden Kosten werden von den Gebührenschuldern erhoben.		
IV	Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen		
	Das Ausheben und Umbetten von Leichen und Aschen wird durch gewerbliche Unternehmen und/oder durch Bedienstete der Gemeinde durchgeführt. Die hierbei entstehenden Kosten werden von den Gebührenschuldern erhoben.		
V	Vorbereitung und Durchführung der Bestattung		
	Pauschale	30,00 €	30,00 €
VI	Benutzung der Leichenhalle		
	für die Aufbewahrung einer Leiche und/oder Durchführung einer Trauerfeier	70,00 €	70,00 €
	Benutzung der Kühlzelle durch Andere je Tag	15,00 €	15,00 €
	Reinigung der Leichenhalle	77,00 €	77,00 €
VII	Errichtung von Grabmälern		
	Gebühren für die Grabmalerrichtung (Einzelgrab)	15,00 €	15,00 €
	Gebühren für die Grabmalerrichtung (sonstige)	26,00 €	26,00 €

Nach kurzer Diskussion wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Eine Erhöhung von **Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer** wurde einstimmig, mit Hinweis auf die gute Finanzlage der Gemeinde, abgelehnt.

Der weitestgehende Antrag bezüglich der **Hundesteuer** war folgender Vorschlag:

1. Hund 42,00 €, 2. und jeder weitere Hund 72,00 €, Kampfhund 600,00 €.

Die Abstimmung hierüber ergab 10 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Zu den Gebühren und Beitragssätzen zu den **Flächenbeiträgen, Weinbergsschutz, Friedhofsgebühren** beschloss der Rat jeweils einstimmig, es bei den bisherigen Beträgen zu belassen.

## **TOP 7**

### **Bildung eines Wahlausschusses zur Wahl des Ortsbürgermeisters/der Ortsbürgermeisterin und des Ortsgemeinderates; Beratung und Beschlussfassung**

Für die Wahl des Ortsgemeinderates und des Ortsbürgermeisters ist ein Wahlausschuss zu bilden. Der Wahlausschuss hat vor der Wahl über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge zu beschließen und nach der Wahl das Gesamtergebnis der Wahl festzustellen sowie die Verteilung der Sitze vorzunehmen. Zu den jeweiligen Sitzungen ergeht eine gesonderte Einladung.

Die im Ortsgemeinderat vertretenen Fraktionen und Ratsmitglieder wurden gebeten, entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

Die Vorsitzende verlas die Namen der vorgeschlagenen Personen.

#### Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nimmt Kenntnis von den vorgeschlagenen Personen und benannte sie zur Berufung in den Wahlausschuss.

## **TOP 8**

### **Sanierung Rathaus; Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung**

#### **Sachdarstellung**

Das Bauvorhaben besteht aus zwei Abschnitten: Der Sanierung des vorhandenen denkmalgeschützten Rathauses (Kulturdenkmal gemäß § 3 DschG) sowie dem neuen Anbau auf der Rückseite des Bestandsgebäudes.

Durch die Sanierung und Umbau des Bestandsgebäudes sowie der Errichtung des Anbaus mit einem innenliegenden Aufzug wird der barrierefreie Zugang zum Rathaus hergestellt. Zudem wird durch die Renovierung der vorhandenen Räume, der Erneuerung der TGA (soweit erforderlich) und dem Einbau neuer sanitärer Anlagen eine zeitgemäße Nutzung des Gebäudes ermöglicht.

#### **a) Abbrucharbeiten Bestandsgebäude**

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung durch die VG Wöllstein wurden 6 Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. Es wurden 3 Angebote und 1 Nebenangebot abgegeben, die gewertet wurden. Die Bruttoendsummen der geprüften Angebote liegen zwischen 19.448,11 € und 35.554,82 €.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig mit einer Enthaltung, den Auftrag dem kostengünstigsten Anbieter, LM Bau GmbH aus Hofheim, zum Angebotspreis von 19.448,11 € brutto zu erteilen.

**b) Rohbauarbeiten**

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung durch die VG Wöllstein haben 5 Firmen ein Leistungsverzeichnis angefordert. Es wurden 3 Angebote abgegeben, die Bruttoendsummen der geprüften Angebote liegen zwischen 281.328,19 € und 340.278,83 €.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig mit zwei Enthaltungen, den Auftrag dem kostengünstigsten Anbieter, Fa. Isselborn aus Bad Kreuznach, zum Angebotspreis von 281.328,19 € brutto zu erteilen.

**c) Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten**

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung durch die VG Wöllstein haben 11 Firmen ein LV angefordert. Es wurden 9 Angebote abgegeben, davon wurden 8 Angebote gewertet. Die Bruttoendsummen der geprüften Angebote liegen zwischen 121.293,17 € und 184.608,03 €.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig mit einer Enthaltung, den Auftrag dem kostengünstigsten Anbieter, Fa. Heinen aus Wöllstein, zum Angebotspreis von 121.293,17 € brutto zu erteilen.

**d) Heizungsarbeiten**

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung durch die VG Wöllstein wurden im 2. Anlauf 2 Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. Es wurde 1 Angebot abgegeben.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig mit einer Enthaltung, den Auftrag dem kostengünstigsten Anbieter, Fa. Guido Müller aus Stein-Bockenheim, zum Angebotspreis von 35.630,05 € brutto zu erteilen.

**e) Aufzug**

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung durch die VG Wöllstein, wurden 4 Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. Es wurden 2 Angebote abgegeben, die Bruttoendsummen der geprüften Angebote liegen zwischen 35.961,80 € und 40.479,04 €.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig mit einer Enthaltung, den Auftrag dem kostengünstigsten Anbieter, Fa. Haushahn aus Mainz, zum Angebotspreis von 35.961,80 € brutto zu erteilen.

**f) Gerüst**

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung durch die VG Wöllstein wurden 6 Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. Es wurden 3 Angebote abgegeben, die Bruttoendsummen der geprüften Angebote liegen zwischen 3.858,87 € und 10.906,35 €.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig mit einer Enthaltung, den Auftrag dem kostengünstigsten Anbieter, Fa. Neumann aus Gau-Bickelheim zum Angebotspreis von 3.858,87 € brutto zu erteilen.

#### **TOP 9**

##### **Annahme von Spenden Beratung und Beschlussfassung**

Herr Ernst K. Jungk hat den Betrag von 300,00 € für die Kindertagesstätte „Rasselbande“ gespendet.

##### Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nahm die Spende dankend an. Der Beschluss erging einstimmig.

#### **TOP 10**

##### **Abschluss eines Sponsoringvertrages mit Innogy; Beratung und Beschlussfassung**

Den Ratsmitgliedern lagen die Vertragsunterlagen vor. Die Gemeinde kann von Innogy den Betrag von 1.000,00 € erhalten, zweckgebunden für einen Computer für den Jugendtreff. Im Gegenzug muss die Gemeinde in verschiedener Weise darauf hinweisen, dass sie diesen Computer von Innogy erhalten hat.

##### Beschluss:

Das Sponsoring wurde mit 4 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen abgelehnt.

#### **TOP 11**

##### **Anschaffung einer Gläserpülmaschine für das Gemeindezentrum; Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung**

Die Vorsitzende trug vor, dass es nicht nur um die Anschaffung einer Gläserpülmaschine geht, sondern vor allem auch um den Umbau eines Schrankteils in der vorhandenen Küche, Anpassungen im Thekenbereich sowie einige Reparaturen. Es wurde ein Angebot von Fa. Freunschdt eingeholt, die die Küche im Gemeindezentrum damals gebaut hat. Das Angebot verläuft sich auf 4.906,37 € brutto.

##### Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmte der Beauftragung von Fa. Freunschdt einstimmig zu.

#### **TOP 12**

##### **Straßenmarkierungsarbeiten; Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung**

Wegen zahlreicher verblasster Parkbuchten und Fahrbahnmarkierungen beabsichtigten die Ortsgemeinden Gau-Bickelheim und Wöllstein sowie die Grundschule Wöllstein, in 2019 umfangreiche Markierungsarbeiten ausführen zu lassen. Aufgrund längerer Haltbarkeit sollen die neuen Markierungen in Kaltspritzplastik erfolgen.

Insgesamt haben 3 Firmen ein Angebot bei der Verbandsgemeinde abgegeben.

Wirtschaftlichster Anbieter ist die Fa. AWAG Markierungen GmbH & Co. KG aus Pirmasens für 5.074,99 € inkl. MwSt (Anteil Wöllstein). Die Arbeiten sollen erfolgen, sobald es die Witterung im neuen Jahr zulässt.

##### Beschluss:

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Auftrag für die Markierungsarbeiten an die Fa. AWAG Markierungen GmbH & Co. KG zu vergeben.

#### **TOP 13**

##### **Friedhof – Bestattungswesen; Grabaushub; Beratung und Beschlussfassung**

Für den Grabaushub wurde im Juni 2014 mit Fa. Herzog ein Vertrag geschlossen. Ein Mitbewerber hat mit Schreiben vom 29.10.2018 ein Angebot für den Grabaushub vorgelegt. Die Ortsgemeinde Wöllstein ist mit der Arbeit von Fa. Herzog zufrieden und beabsichtigt nicht, den Vertrag zu kündigen.

Beschluss:

Das Vertragsangebot wird nicht angenommen, der Vertrag mit Fa. Herzog hat weiterhin Bestand und wird nicht gekündigt. Der Beschluss erging einstimmig.

**TOP 14**

**Mitgliedschaft im EWR Kommunalforum; Beratung und Beschlussfassung**

Zum Stand Dezember 2018 waren bereits 91 kommunale Mitglieder dem Verein beigetreten. Zweck und Aufgabe des Vereins ist der gegenseitige Austausch in energiepolitischen Fragen, insbesondere mit regionalem und lokalem Bezug zwischen Kommunen, Verbandsgemeinden und Landkreisen in Rheinhessen und dem Ried und EWR als führendem Energieversorgungsunternehmen in dieser Region.

Aufgabe des Vereins ist es, das Bewusstsein für Energieeffizienz, Umwelt- und Naturschutz sowie die gemeinsamen Interessen der Mitglieder zu fördern, mit dem Ziel einer sinnvollen, sparsamen, nachhaltigen und umweltschonenden Erzeugung und Nutzung von Energie in den betreffenden Kommunen, Verbandsgemeinden und Landkreisen. Die Mitgliedschaft ist kostenlos.

Beschluss:

Bei zwei Gegenstimmen beschloss der Rat mehrheitlich, dem EWR Kommunalforum e.V. beizutreten.

**TOP 15**

**Bebauungsplan „Am Hinkelstein“; Abschluss eines Vertrages mit der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesdenkmalpflege; Beratung und Beschlussfassung**

Die archäologischen Untersuchungen des Neubaugebietes haben ergeben, dass dort ein Langhaus aus der Jungsteinzeit und Hütten aus der Eisenzeit vermutet werden. Hier müssen Ausgrabungen vorgenommen werden. Kostenträger ist die Ortsgemeinde Wöllstein als Verursacher, da sie dieses bisherige Ackergelände zum Baugebiet macht.

Es gibt zwei Varianten für den abzuschließenden Vertrag. Bei der Pauschalvereinbarung ist die Kalkulation von Kosten in Höhe von 60.000,00 € die Grundlage. Dazu kommen ca. 10.000 € Baggerkosten. Das Risiko von Mehrkosten liegt bei der Landesarchäologie, bei Minderkosten hätte die Gemeinde keinen Anspruch auf Erstattung.

Da Wöllstein zeitnah die Grundstückspreise festlegen will, schlägt die Verwaltung vor, die Pauschalvereinbarung zu treffen.

Ortsbürgermeisterin Müller berichtete, dass nach jetzigem Kenntnisstand durch die Ausgrabungen keine Verzögerungen beim Straßenbau zu erwarten sind.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, mit der Generaldirektion Kulturelles Erbe einen Pauschalvertrag für die Grabungen abzuschließen.

**TOP 16**

**Räumung von abgelaufenen Gräbern auf dem Friedhof, Teil II, Abt. C; Auftragsvergabe, Beratung und Beschlussfassung**

1. Beigeordneter Schopf trägt vor, dass auf dem Friedhof in Wöllstein insgesamt 9 Gräber zu räumen sind. Es handelt sich um Einzelgräber, die abgelaufen sind und bereits zur Räumung ausgeschrieben waren. Hier sollen neue Urnenerdgräber entstehen.

Die Ortsgemeinde hat 3 Firmen angeschrieben und um ein Angebot zur Räumung gebeten, zwei Angebote wurden abgegeben. Die Preise für die Räumung der 9 Gräber liegen bei 1.285,20 € und 1.606,50 €.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, den günstigsten Bieter Fa. Holger Schmitt mit der Räumung der betreffenden Gräber zu beauftragen.

**TOP 17**

**Bauangelegenheiten;**

**Bauvoranfrage Unterschanze, Bau von zwei Mehrfamilienhäusern;**

**Beratung und Beschlussfassung**

Für ein Grundstück in der Unterschanze wird die Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern mit jeweils 6 Wohneinheiten angefragt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stellte zu der Bauvoranfrage einstimmig das Einvernehmen her.

**TOP 18**

**Rückschnitt und Fällung von Bäumen im Bereich der Appelbachparzelle am Freibad; Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung**

Die Verbandsgemeinde führt an ihren Bäumen im Bereich des Freibades die notwendigen Rückschnitte und Fällungen aus. In diesem Bereich stehen auch Bäume in der Appelbachparzelle, die im Eigentum der Ortsgemeinde Wöllstein ist.

Die Verbandsgemeindeverwaltung hat drei Angebote angefordert, ein Angebot wurde abgegeben. Der Anteil für Ortsgemeinde beträgt 11.007,50 € brutto.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Wöllstein beschloss einstimmig, Fa. Meyer zu beauftragen.

**TOP 19**

**Nutzung des Gemeindezentrums**

Durch die Umbaumaßnahmen und die bereits erfolgte Räumung der Vereinsräume im Dachgeschoss des Rathauses stehen den Vereinen weniger Räumlichkeiten für ihre Treffen und Versammlungen zur Verfügung. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, während der Umbaumaßnahmen die Gebührenordnung für das Gemeindezentrum für die Nutzung durch Gruppen und Vereine teilweise außer Kraft zu setzen und den Seniorenraum kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmte dieser Regelung einstimmig zu.

**TOP 20**

**Mitteilungen und Anfragen**

Ortsbürgermeisterin Müller teilte mit:

- Am 1.8.2019 startet das neue Buskonzept im Bereich Alzey-Worms Nord. Dieses bietet für Wöllstein u.a.
  - stündliche Verbindungen Bad Kreuznach-Wöllstein-Alzey montags bis samstags tagsüber sowie sonntags und abends zweistündlich
  - stündliche schnelle Verbindungen Wöllstein-Wörrstadt mit Anschluss an den RE nach Mainz montags bis freitags tagsüber, samstags und sonntags zweistündlich.

Ein Termin mit der Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund GmbH zur Klärung von Details findet Mitte Januar statt.

- Die endgültige Kreisumlage 2018 wurde uns von der VG mit Schreiben vom 16.11.18 mitgeteilt. Sie beträgt für Wöllstein 2.276.092 €.
- Aus Mitteln des Betreuungsgeldes zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung erhalten wir für die Ausstattung der beiden zusätzlichen Gruppen in der KiTa Rasselbande eine Zuwendung bis zu 25.000 €.
- Auf der Verbandsversammlung des Zweckverbands Erholungsgebiet Rhh Schweiz am 15.10.18 wurde beschlossen, dass der Zweckverband zukünftig nur noch die Prädikatswanderwege Hiwweltouren und den Küstenweg unterhalten wird, sowie Schutz- und Grillhütte. Andere Wanderwege, in Wöllstein ist dies der R3/R34 werden zukünftig nicht mehr unterhalten.
- Das Ing. Büro IG Weiland beginnt mit den Ausschreibungen für den Straßen- und Kanalbau für das Baugebiet Am Hinkelstein. Submission ist für Ende Januar geplant. Baubeginn könnte, je nach Witterung, Ende März 2019 sein.
- Das Ing. Büro Monzel-Bernhardt beginnt nun auch mit den Ausschreibungen für den Straßenausbau Berliner Straße und Am Pfaffenpfad. Auch hier kann dann im Frühjahr 2019 mit den Arbeiten begonnen werden. Die Informationsveranstaltung für die betroffenen Grundstückseigentümer findet am Montag, 03.12.2018, statt.
- Für den B-Plan östliche Erweiterung Im Rohrgewann wurde die geotechnische Untersuchung zur Feststellung der der Versickerungsfähigkeit an Firma ROMAG aus Enkenbach-Alsenborn zum Preis von 1.658,86 € vergeben. Hier finden derzeit Abstimmungsgespräche bezüglich des Einzelhandelskonzeptes statt.
- Die Maßnahme im Tälchen verzögert sich. Unser Bauleiter ist leider erkrankt, so dass die Bauleitung nun von der Bauabteilung der VG übernommen werden wird.
- In der Nähe des früheren kleinen Spielplatzes im Rheinhessenring wurde in ein Haus eingebrochen. Die Anwohner hätten gerne, dass die Gemeinde den dortigen Erdhügel entfernt und/oder den Platz beleuchtet, um weitere Einbrüche zu verhindern. Frau Müller war mit einem Polizisten der Polizeiwache Wörrstadt vor Ort: Es wurde kein Handlungsbedarf festgestellt.  
Gemeinsam mit der Polizei soll demnächst eine Infoveranstaltung zum Thema Einbruchsprävention in Wöllstein stattfinden.